

# **Mattstetten**

## Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

**Dienstag, 18. August 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Mattstetten**

---

### Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2019**  
Genehmigung Jahresrechnung 2019
- 2. Mitteilungen des Gemeinderates**
- 3. Verschiedenes**

Die Jahresrechnung 2019 liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Mattstetten auf. Der Gemeinderat verweist zudem auf die Botschaft, welche jeder Haushaltung im Juli 2020 zugestellt wird. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche am 18. August 2020 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Mattstetten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Für die Durchführung der Gemeindeversammlung liegt ein Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung besondere Lage Art. 4 vor.

Mattstetten, 6. Juli 2020

Gemeinderat Mattstetten